



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Landeselternschaft der Gymnasien Karlstr. 14 40210 Düsseldorf

Frau Ingrid Schleimer
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
ingrid.schleimer@mais.nrw.de

Herrn Kay Brüggemann
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
kay.brueggemann@msw.nrw.de

Potentialanalyse

29.09.16

Sehr geehrte Frau Schleimer,
sehr geehrter Herr Brüggemann,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 30.09.2015 und unser Gespräch am 09.11.2015 möchten und müssen wir die Bedenken in Bezug auf die Potentialanalyse in den Schulen wiederholen, da unsere Mitglieder sie erneut vielfach an uns herantragen.

1. Datenschutz

Die Eltern erhalten von den Schulen oft die Aussage, die Teilnahme an der Potentialanalyse sei verpflichtend, da es sich um eine schulische Veranstaltung gem. § 43 Abs.1 SchulG handle. Diese rechtliche Einschätzung teilen wir nicht.

Die Potentialanalyse fällt unter § 120 Abs.4 SchulG. Danach ist die Teilnahme an Testverfahren, welche die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten durch die Schule beinhalten, nur mit einer wirksamen Einwilligung zulässig.

Externe Anbieter, und solche führen die Potentialanalyse durch, dürfen Daten der Schülerinnen und Schüler ebenfalls nur auf der Grundlage einer wirksamen Einwilligung erheben und verarbeiten. Dies bedeutet, dass die Schulen an den externen Anbieter (§ 120 Abs.5 S.3 SchulG) und umgekehrt der Anbieter an die Schule nur bei Vorliegen einer wirksamen Einwilligung Daten übermitteln dürfen. Eine rechtliche Grundlage, welche die Datenerhebung und deren Verarbeitung ohne die Einwilligung der Betroffenen erlaubt, liegt unserer Auffassung nach nicht vor.

Da eine wirksame Einwilligung nötig ist, kann und darf die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme und die damit einhergehende Datenverarbeitung nur **freiwillig** sein. Ohne Freiwilligkeit liegt keine wirksame Einwilligung vor und die Teilnahme an der Potentialanalyse ist in diesem Fall rechtlich nicht zulässig.

Leider wird auf die Freiwilligkeit der Entscheidung sowie die Möglichkeit eines jederzeit möglichen Widerrufs der Einwilligung nicht ausdrücklich hingewiesen. Eine erläuternde Aufklärung, dass die Nichteinwilligung zu keinerlei Nachteilen, insbesondere in der Schule, führt, fehlt leider auch.

Daher **fordern wir**, dass die Betroffenen eindeutig auf die Freiwilligkeit der Entscheidung über die Teilnahme sowie die Weiterleitung der Auswertungsergebnisse hingewiesen werden. Es darf auf keinen Fall Druck auf die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte ausgeübt werden.

Diejenigen Schüler und Schülerinnen, für welche keine wirksame Einwilligung zur Teilnahme an der Potentialanalyse erteilt ist, sind während der Zeit der Durchführung anderweitig in der Schule zu betreuen, z.B. durch die Überweisung in den Unterricht einer Parallelklasse. Hierüber werden wir unsere Mitgliedsschulen entsprechend informieren.

2. Test- und Auswertungsverfahren

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Qualität der Testverfahren und die Auswertung der Ergebnisse je nach Anbieter sehr unterschiedlich zu beurteilen ist.

Aus diesem Grunde **fordern wir** standardisierte und schulformbezogene Vorgaben für die Anbieter.

3. Zeitpunkt der Durchführung

Im Übrigen vertreten wir weiterhin den Standpunkt, dass die Potentialanalyse für die Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums in der Stufe 8 zu früh erfolgt und **fordern**, dass diese zukünftig frühestens für die Stufe 9, besser Stufe 10, festgeschrieben wird.

Abschließend möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es grundsätzlich begrüßen, wenn Schülerinnen und Schüler auf ihr zukünftiges Berufsleben vorbereitet werden und bei ihrer Entscheidung Unterstützung erhalten. Die geltenden rechtlichen Vorgaben müssen jedoch eingehalten werden.

Selbstverständlich stehen wir für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Claudia Warnecke
-Vorstand-

Jutta Löchner
-Vorstand-

Kopie: Frau Ministerin Sylvia Löhrmann